

Allgemeine Geschäftsbedingung für die Vermittlung von Festangestellten der IRC – International Recruitment Company Germany GmbH für Unternehmen:

§ 1 Geltungsbereich dieser Bedingungen

1. Die im Anschluss festgeschriebenen Bedingungen sind Bestandteil aller – auch zukünftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge von IRC – International Recruitment Company Germany GmbH (nachfolgend IRC genannt) im Bereich der Vermittlung von Mitarbeitern.
2. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und sowohl von IRC als auch vom Kunden unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformabrede.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Der Auftrag von IRC besteht darin, für den Kunden geeignete Bewerber zu finden, diese dem Kunden zu präsentieren und die Einstellung des Bewerbers zu vermitteln. Im Rahmen dieses Auftrags ist IRC dem Kunden gegenüber zu der Erbringung einer Vermittlungsleistung verpflichtet.
2. Zu den Inhalten der Vermittlung gehören sämtliche Leistungen, die zur Vorbereitung und Durchführung der Vermittlung erforderlich sind.
3. Arbeitsgenehmigungen oder sonstige behördliche Genehmigungen oder Auflagen, die für die Tätigkeit beim Kunden relevant sein können, werden vom Kunden auf dessen Kosten und Verantwortung selbst beigesteuert.

§ 3 Vermittlungshonorare und Zahlungsbedingungen

1. Die Vermittlungshonorare von IRC werden fällig mit Unterzeichnung eines Vertrags zwischen dem Kunden und dem Bewerber und sind im Vertrag geregelt. Sie werden auf Basis des jährlichen Bruttoeinkommens (Fixum + vereinbarten Jahresbonus) des Bewerbers berechnet.
2. Sollte während der Probezeit das Arbeitsverhältnis eines durch IRC vermittelten Kandidaten durch den AG oder AN gekündigt werden, besetzt IRC diese Position einmalig kostenfrei nach.
3. Der Kunde trägt die nachstehenden Auslagen, die nicht im Honorar inbegriffen sind: Fahrt- und Übernachtungskosten sowie ähnliche Kosten für Bewerber, die an einem für Rechnung des Kunden durch IRC organisierten Vorstellungsgespräch teilnehmen sowie sonstige Kosten, soweit sie im Vertrag aufgeführt sind.
4. Mit dem Kunden abgestimmte Veröffentlichungen in Medien werden dem Kunden ohne Aufschlag weiterberechnet.
5. Honorare sind ohne Abzug und innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung auf das von IRC angegebene Konto zu überweisen. Im Verzugsfall berechnet IRC gem. § 288 II BGB 8% Zinsen über dem Basissatz.
6. Die vertraglich festgelegten Vermittlungshonorare von IRC, sowie die von IRC getätigten Kosten bleiben auch in folgenden Fällen zahlbar:
 - a. Wenn der Kunde oder der Bewerber den Arbeitsvertrag auflöst.
 - b. Wenn der Kunde den Bewerber innerhalb von zwölf Monaten nach dessen Präsentation beim Kunden einstellt, auch wenn entweder der Kunde die Anwerbung des betreffenden Bewerbers oder der Bewerber das Angebot des Kunden zuvor verweigert hatte.

- c. Wenn der Bewerber durch einen Dritten eingestellt wird, sofern diese Einstellung innerhalb von zwölf Monaten nach dem Zeitpunkt erfolgt, zu dem IRC den betreffenden Bewerber ursprünglich präsentiert hatte und der Kunde die Einstellungsmöglichkeit an den Dritten weitergegeben hat.
- d. Wenn der mit dem Kunden geschlossene Vertrag eine Alleinvermittlungsklausel enthält und der Kunde während der Alleinvermittlungsphase einen Bewerber einstellt, der ihm nicht von IRC, vorgeschlagen wird.
- e. Hat sich ein von IRC benannter Bewerber bereits unabhängig von den Dienstleistungen von IRC bei dem Kunden beworben, bevor er durch IRC dem Kunden vorgeschlagen wurde, ist der Kunde verpflichtet, IRC schriftlich innerhalb von 2 Werktagen nach Erhalt der Bewerberunterlagen durch IRC zu unterrichten. In diesem Fall erbringt IRC keine Leistung mehr hinsichtlich dieses Bewerbers. Der Kunde kann IRC jedoch auffordern, auch hinsichtlich dieses Bewerbers weiterhin tätig zu sein. Kommt es in einem derartigen Fall zu einem Vertragsabschluss zwischen dem Kunden und dem Bewerber, verpflichtet sich der Kunde, das vereinbarte Honorar vollständig zu entrichten.

§ 4 Informationen und Vertraulichkeit

1. Informationen von IRC über Qualifikation, beruflichen Werdegang und Eignung beruhen auf den vom Bewerber vorgelegten Zeugnissen und seiner Selbstauskunft, die in einem persönlichen Gespräch zwischen dem Kandidaten und IRC erhoben wurden und in dessen Profil zusammengefasst sind. Im nächsten Schritt hat sich der Kunde von der Geeignetheit des Bewerbers selbst zu überzeugen.
2. Bewerberangaben, die IRC dem Kunden übermittelt, sind streng vertraulich und dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung von IRC nicht an Dritte weitergeleitet werden. Der Kunde darf diese Angaben nur im Rahmen interner Einstellungsverfahren nutzen.

§ 5 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, oder solcher Umstände, die nicht in der Macht von IRC liegen und die Vertragsausführung von Seiten IRC nicht mehr als zumutbar erscheinen lassen, hat IRC das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise ohne Entschädigungspflicht aufzulösen.

§ 6 Haftung

Für die Mitwirkung bei der Auswahl der Bewerber haftet IRC nur für solche Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von den gesetzlichen Vertretern oder den leitenden Angestellten von IRC verursacht wurden. Im Übrigen ist die Haftung von IRC ausgeschlossen. Soweit IRC haftet, ist die Haftung auf den Betrag begrenzt, den der Kunde an IRC für die Vermittlung des Bewerbers bezahlt hat.

§ 7 Allgemeine Bestimmungen

1. Der Kunde ist nicht berechtigt, gegenüber IRC aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, Rechte oder Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis an Dritte zu übertragen.
2. Sämtliche Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis hat der Kunde innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Fälligkeit schriftlich geltend zu machen. Ansprüche, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind ausgeschlossen.
3. Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder zukünftig werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Punkte erhalten. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine

rechtlich zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

4. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und IRC ergebenden Streitigkeiten, München.

IRC International Recruitment Company Germany GmbH
Löwengrube 10
80333 München
Telefon: 08999018490
E-Mail: info@ircgmbh.de
www.ircgmbh.de